

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 12

Bielefeld, den 5. Oktober

1966

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Pastoralkolleg im Jahre 1966 | 129 | Urkunde über die Errichtung einer weiteren (11.) Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund | 132 |
| Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr 1966/67 | 129 | Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Minden | 132 |
| Erziehungs- und Schulkonferenz | 130 | Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich | 132 |
| Schulgottesdienste | 131 | Persönliche und andere Nachrichten | 133 |
| Festsetzung der Ferienordnung für die Schuljahre 1967 bzw. 1967/68 | 131 | Erschienenene Bücher und Schriften | 135 |
| Lohnsteuerliche Behandlung von Pfarrwohnungen | 131 | | |
| Urkunde über die Aufhebung einer Pastorinnenstelle | 132 | | |

Pastoralkolleg im Jahre 1966

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 9. 1966
Az.: 22 545/C 4—13

Die nächste Tagung des Pastoralkollegs findet in der Zeit vom 1. bis 11. November 1966 in Haus Berchum statt. Dazu laden wir alle Pfarrer, Pastorinnen und Hilfsprediger herzlich ein.

Die Tagung steht unter dem Hauptthema „Die Gemeinde in einer sich wandelnden Welt“.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Ev. Kirche von Westfalen sollen folgende Hauptreferate gehalten werden:

- „Kennzeichen unserer Gesellschaft“
Dipl.-Psych. F. Schoplick, Nordhorn
- „Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft“
Professor Dr. W. Schweitzer, Bethel
- „Wie kommen wirtschaftliche Entscheidungen zustande?“
Dipl.-Kaufmann Schmidt, Detmold
- „Möglichkeiten einer Wirtschaftsethik“
Dipl.-Volkswirt Dr. H. Weber, Münster
- „Probleme der Raumplanung“
Ltd. Landesbaudirektor Langer, Münster
- „Die Aufgabe des Laien in Gemeinde und Gesellschaft“
Pfarrer H. H. v. Goessel, Angermund

„Die Bedeutung des Gottesdienstes für die Gemeinde in der Welt“

Pastor E. Silomon, Dortmund.

Die Anmeldungen sind möglichst bald, spätestens bis zum 15. 10. 1966 über die Herren Superintendenten an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

Das Haus Berchum ist wie folgt zu erreichen:

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Hauptbahnhof Hagen mit dem Omnibus der Hagener Straßenbahn AG (z. Zt. Linie 22 bis Endstation Gaststätte Gossmann). Von dort Fußweg ca. 30 Minuten durch das Dorf Berchum (dort Schilder beachten) bis zum Hause am Ergster Weg 59.

Ab Hohenlimburg mit dem Omnibus der Iserlohner Kreisbahn bis Berchum.

Bei Benutzung von eigenen Fahrzeugen:

Von Hagen über Halden nach Berchum-Dorf.

Bei Anreise über die Autobahn die Autobahnabfahrt Hagen-Ost benutzen. Dann weiter auf dem Autobahnzubringer Richtung Iserlohn bis zur Abzweigung nach Berchum.

Ausreichende Parkmöglichkeiten für 30 Pkw sind vorhanden.

Ordnung der Predigttexte für das Kirchenjahr 1966/67

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 8. 1966
Az.: 11166/C 7—17

- | | |
|-----------|--|
| 1. Advent | Matthäus 21, 1-9 |
| 2. Advent | Lukas 21, 25-33 (34-36) |
| 3. Advent | Matthäus 11, 2-10 (11) |
| 4. Advent | Johannes 1, 19-28 oder Lukas 1, 26-38 |

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| In der Christnacht | Lukas 2, 1-14 |
| 1. Christtag | Lukas 2, 15-20 (21 ¹) |
| 2. Christtag | Johannes 1, 1-14 ¹) |
| Altjahrsabend | Lukas 12, 35-40 |

1) Die Aufteilung der drei Predigttexte für das Christfest in der Reihenfolge: „Christnacht, 25. Dezember, 26. Dezember“ ist nicht bindend.

| | |
|--|---|
| Neujahr | Lukas 2, 21 oder Johannes 16, 32 b-33 |
| Epiphantias | Matthäus 2, 1-12 |
| 1. So. n. Epiphantias | Lukas 2, 41-52 |
| Letzt. So. n. Epiphantias | Matthäus 17, 1-9 |
| Septuagesimä | Matthäus 20, 1-16 a |
| Sexagesimä | Lukas 8, 4-15 |
| Estomihi | Lukas 18, 31-43 |
| Invokavit | Matthäus 4, 1-11 |
| Reminiszere | Matthäus 15, 21-28 |
| Okuli | Lukas 11, 14-23 (24-28) |
| Lätare | Johannes 6, 1-15 |
| Judika | Johannes 8, 46-59 oder Johannes 17, 9-19 |
| Palmarum | Johannes 12, 12-19 (20-25) |
| Gründonnerstag | Johannes 13, 1-15 |
| Karfreitag | Johannes 19, 16-30 |
| Ostersonntag | Markus 16, 1-8 |
| Ostermontag | Lukas 24, 13-35 |
| Quasimodogeniti | Johannes 20, 19-31 |
| Miserikordias Domini | Johannes 10, 12-16 (rev. Text: 10, 11-16) |
| Jubilate | Johannes 16, 16-23 a |
| Kantate | Johannes 16, 5-7 (8-11) oder Matthäus 5, 1-10 |
| Rogate | Johannes 16, 23 b-27 |
| Himmelfahrt | Markus 16, 14-20 |
| Exaudi | Johannes 15, 26 bis 16, 4 |
| Pfingstsonntag | Johannes 14, 23-27 |
| Pfingstmontag | Johannes 3, 16-21 |
| Trinitatis | Johannes 3, 1-8 (9-15) |
| 1. So. nach Trinitatis | Lukas 16, 19-31 |
| 2. So. nach Trinitatis | Lukas 14, 15-24 |
| 3. So. nach Trinitatis | Lukas 15, 1-10 |
| 4. So. nach Trinitatis | Lukas 1, 57-67 (68-75) 76-80 ²⁾ |
| Tag d. Geb. Johannes des Täufers (24. Juni) | Lukas 1, 57-67 (68-75) 76-80 |
| 5. So. nach Trinitatis | Lukas 5, 1-11 ³⁾ |
| 6. So. nach Trinitatis | Matthäus 5, 17-22 |
| 7. So. nach Trinitatis | Markus 8, 1-9 oder Matthäus 6, 16-18 |
| 8. So. nach Trinitatis | Matthäus 7, 15-23 |
| 9. So. nach Trinitatis | Lukas 16, 1-8 (9) |
| 10. So. nach Trinitatis | Lukas 19, 41-48 |
| 11. So. nach Trinitatis | Lukas 18, 9-14 |
| 12. So. nach Trinitatis | Markus 7, 31-37 |
| 13. So. nach Trinitatis | Lukas 10, (23-24) 25-37 |
| 14. So. nach Trinitatis | Lukas 17, 11-19 |
| 15. So. nach Trinitatis | Matthäus 6, 24-34 |
| 16. So. nach Trinitatis | Lukas 7, 11-16 |
| 17. So. nach Trinitatis | Lukas 14, 1-6 |
| 18. So. nach Trinitatis | Matthäus 18, 1-10 oder Lukas 10, 17-20 ⁴⁾ |

2) Wenn Johannis am 24. Juni gottesdienstlich gefeiert wird, wird der 18. Juni als 4. Sonntag nach Trinitatis begangen mit dem Predigttext: Lukas 6, 36-42.

3) Als Gedenktag der Augsburgischen Konfession mit dem Predigttext: Lukas 5, 1-11.

4) Wenn Michaelis am 29. September gottesdienstlich gefeiert wird, wird der 24. September als 18. Sonntag nach Trinitatis begangen mit dem Predigttext: Matthäus 22, 34-40.

| | |
|---|--|
| Michaelistag (29. Sept.) | Matthäus 9, 1-8 ⁵⁾ oder Lukas 10, 17-20 |
| 19. So. nach Trinitatis | Matthäus 9, 1-8 ⁵⁾ |
| 20. So. nach Trinitatis | Matthäus 22, 1-14 |
| 21. So. nach Trinitatis | Johannes 4, 47-54 oder Matthäus 12, 22-30 |
| 22. So. nach Trinitatis | Matthäus 18, 21-35 |
| 23. So. nach Trinitatis | Johannes 2, 13-22 oder Matthäus 5, 1-10 ⁶⁾ |
| Reformationsfest (31. Oktober) | Johannes 2, 13-22 oder Matthäus 5, 1-10 |
| 24. So. nach Trinitatis | Matthäus 9, 18-26 |
| Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres | Matthäus 24, 15-28 |
| Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres | Matthäus 25, 31-46 |
| Buß- und Betttag | Lukas 13, 1-9 |
| Ewigkeitssonntag | Matthäus 25, 1-13 |

5) Als Erntedankfest mit dem Predigttext: Lukas 12, (13-14) 15-21.

6) Wenn das Reformationsfest am 31. Oktober begangen wird, wird der 29. Oktober als 23. Sonntag nach Trinitatis gefeiert mit dem Predigttext: Matthäus 22, 15-22.

Erziehungs- und Schulkonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 9. 1966
Az.: 19785/C 9-31

Die diesjährige Erziehungs- und Schulkonferenz der Evangelischen Kirche von Westfalen findet wieder in Dortmund und in Bielefeld statt, und zwar

Mittwoch, 5. Oktober 1966, in Dortmund

Aula des Max-Planck-Gymnasiums Dortmund, Ardeystr. 70/72

9.00 Uhr Morgenandacht

Superintendent Kluge, Gelsenkirchen

10.00 Uhr Eröffnung

Dr. Erwin Krämer, Direktor des Sozialpädagogischen Seminars, Dortmund „Die Schule in der Leistungsgesellschaft“

Aussprache

15.00 Uhr Prof. Dr. Ernst Bornemann, (Universität Münster)

„Wie begegnen wir Konzentrationsstörungen?“

Aussprache

Freitag, 11. November 1966, in Bielefeld

Pädagogische Hochschule in Bielefeld, Lampingstraße 3

9.00 Uhr Morgenandacht im Musikhörsaal der Pädagogischen Hochschule

Landeskirchenrat Nockemann, Bielefeld

10.00 Uhr Eröffnung

Pfr. Dr. Werner Jentsch,

(Seminar für Katechetik und Gemeindedienst Bochum)

„Kann der Unterricht Geleit für das Leben geben?“

(Grundsatzfragen)

15.00 Uhr Pfr. Dr. Werner Jentsch,
 „Kann der Unterricht Geleit für das
 Leben geben?“
 (Praktische Vorschläge)
 Aussprache

Wir bitten um Anmeldung beim Pädagogischen Institut in 5845 Villigst, Iserlohner Str. 20. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Auswärtige Teilnehmer sind gebeten, ggf. für ihre Unterkunft selbst zu sorgen.

Der Tagungsort Max-Planck-Gymnasium in Dortmund liegt unmittelbar am Bahnhof Westfalenhalle.

Bei der Bielefelder Tagung kann das Mittagessen am 11. 11. 1966 in der Mensa der Pädagogischen Hochschule eingenommen werden, sofern das bei der Anmeldung angezeigt wird. Der Preis für das Mittagessen beträgt 1,05 DM. Die Pädagogische Hochschule Bielefeld liegt in unmittelbarer Nähe der Oetkerhalle.

Schulgottesdienste

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 8. 1966
 Az.: 18871/C 9 — 65

Im Kirchlichen Amtsblatt 1965 S. 46 haben wir unter dem 18. 5. 1965 einen Erlaß des Kultusministers vom 13. 4. 1965 bekanntgegeben. In Ergänzung zu diesem Erlaß hat der Kultusminister am 12. 7. 1966 unter dem Aktenzeichen II A 4. 31 — 40/o Nr. 390/66 — an die Regierungspräsidenten, die Schulkollegien und Oberbergämter und nachrichtlich an das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen und den Beauftragten der ev. Kirchen bei der Landesregierung nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Es bestehen keine Bedenken, bei vier Wochenstunden evgl. Religionslehre den evgl. Schulgottesdienst als eine Religionsstunde anzurechnen und zwar unabhängig davon, ob der Schulgottesdienst regelmäßig wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich stattfindet. Schulgottesdienste zu Beginn oder am Ende des Schuljahres oder zum Reformationsfest bleiben außer Betracht. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Fühlungnahme mit den Religionslehrern.“

Dieser Runderlaß ergeht auf Grund der Nummer 6 Satz 2 meines Bezugserrlasses auf Antrag der evgl. Kirchen im Rheinland und von Westfalen sowie der Lippischen Landeskirche. Einzelanträge sind nicht erforderlich.“

Festsetzung der Ferienordnung für die Schuljahre 1967 bzw. 1967/68

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 9. 1966
 Az.: 23160/C 9—09

Der Kultusminister des Landes NRW hat dazu am 21. 7. 1966 unter Nr. III A 36 — 70/0 — 2160/66 (ABl. d. Kult. Min. S. 247) nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

1. Allgemeinbildende Schulen:

Für höhere Schulen, Realschulen sowie für die Volksschulen einschließlich ihrer Sonderformen gilt

folgende Ferienordnung für das Schuljahr 1967 bzw. 1967/68:

a) in Gemeinden mit höheren Schulen und Realschulen:

| Ferien | Erster Ferientag | Letzter Ferientag | Werk-tage |
|-------------|---------------------------|------------------------|-----------|
| Ostern | Freitag 17. 3. 1967 | Mittwoch 4. 4. 1967 | 14 |
| Pfingsten | Samstag 13. 5. 1967 | Montag 22. 5. 1967 | 7 |
| Sommer | Donnerstag 27. 7. 1967 | Mittwoch 6. 9. 1967 | 36 |
| Herbst | Donnerstag 2. 11. 1967 | Samstag 4. 11. 1967 | 3 |
| Weihnachten | Freitag 22. 12. 1967 | Dienstag 9. 1. 1968 | 13 |
| | | | 73 |

b) in Gemeinden ohne höhere Schulen oder Realschulen können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Schulämtern festgesetzt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden.

2. Berufsbildende Schulen

| Ferien | Erster Ferientag | Letzter Ferientag | Werk-tage |
|-------------|---------------------------|------------------------|-----------|
| Ostern | Freitag 17. 3. 1967 | Mittwoch 4. 4. 1967 | 14 |
| Pfingsten | Samstag 13. 5. 1967 | Montag 22. 5. 1967 | 7 |
| Sommer | Donnerstag 27. 7. 1967 | Mittwoch 6. 9. 1967 | 36 |
| Weihnachten | Mittwoch 13. 12. 1967 | Mittwoch 3. 1. 1968 | 16 |
| | | | 73 |

3. Das Schuljahr 1966 endet am 30. November 1966. Zur Erleichterung der mit dem Schuljahreswechsel verbundenen Maßnahmen der inneren Schulorganisation werden noch 3 zusätzliche Ferientage für alle Schulformen festgesetzt. Diese Übergangsferien dauern

vom Donnerstag, dem 1. 12. 1966 (erster Ferientag), bis einschließlich Samstag, dem 3. 12. 1966 (letzter Ferientag).

Hiervon werden zwei freie Schultage auf die Ferienzeit 1967 angerechnet.

Lohnsteuerliche Behandlung der Pfarrwohnungen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 9. 1966
 Az.: 20729/B 9 a — 17

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Erlaß vom 26. Mai 1966 — Az.: S 2175 — 24 — VB 2 — bekanntgegeben, daß bei der Bewertung der Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen) der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom 1. Januar 1967 an

nach allgemeinen steuerlichen Grundsätzen zu verfahren ist. Das bedeutet, daß vom 1. Januar 1967 an für die Dienstwohnungen der Pfarrer, Pastorinnen, Prediger und Hilfsprediger nicht mehr die bisher geltenden Höchstsätze für die Versteuerung (Ortsklasse S: 143,— DM, Ortsklasse A: 124,— DM) berücksichtigt werden können. Als zu versteuernder Wert der Dienstwohnung gilt künftig der vergleichsweise zu ermittelnde ortsübliche Mittelpreis für Wohnungsmieten (örtlicher Mietwert).

Damit die Versteuerung der Dienstwohnungen für den o. g. Personenkreis ordnungsgemäß vom 1. Januar 1967 an erfolgen kann, muß bis Mitte Dezember 1966 der örtliche Mietwert jeder Dienstwohnung festgestellt werden. Wir bitten daher, unverzüglich bei der Lohnsteuer- bzw. Veranlagungsstelle des örtlich zuständigen Finanzamtes die Festsetzung des ortsüblichen Mittelpreises für die Dienstwohnung zu beantragen.

Dabei sollte versucht werden zu erreichen, daß das Amtszimmer — soweit es nicht zugleich persönliches Arbeitszimmer ist — das Wartezimmer und evtl. sonstige gemeindlich genutzte Räume im Pfarrhaus bzw. der Dienstwohnung außer Ansatz gelassen werden. Ferner weisen wir darauf hin, daß auch der Zuschnitt einer Dienstwohnung bei der Bewertung zu berücksichtigen ist. In diesem Zusammenhang machen wir auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes vom 8. 9. 1961 — Az.: VI — 31/61 U — (BStBl. 1961 III S. 487) aufmerksam. Darin heißt es u. a.: „Muß ein Arbeitnehmer aus betrieblichen Gründen eine Werkwohnung beziehen, die der Größe nach seine Wohnbedürfnisse übersteigt, so sind bei der Berechnung des Mietvorteils nur die Räume zu berücksichtigen, die dem Wohnbedürfnis des Arbeitnehmers entsprechen.“

Unsere Verfügung vom 1. 3. 1958 — Aktz.: 4487/B 9 a — 17 — und unsere Rundverfügungen vom 24. 3. 1961 — Aktz.: 6391/B 9 a — 17 — und vom 4. August 1961 — Aktz.: 15307/B 9 a — 17 — werden mit dem Ablauf des 31. Dezember 1966 aufgehoben.

Urkunde über die Aufhebung einer Pastorinnenstelle

Auf Grund sinngemäßer Anwendung des Artikels 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Kreispastorinnenstelle für die Arbeit an den alleinstehenden berufstätigen Frauen im Bereich der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. August 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 11. August 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm
Az.: 18156/Dortmund VI/11

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund sinngemäßer Anwendung des Artikels 11 in Verbindung mit Artikel 89 und 106 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Bereich der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund wird eine weitere (11.) Kreispfarrstelle errichtet. Diese Kreispfarrstelle ist dem Amt für Gemeindeaufbau zugeordnet.

§ 2

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. September 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 11. August 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm
Az.: 18156/Dortmund VI/11

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Minden wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 9. September 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm
Az.: 18815/Minden VI/2

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich, Kirchenkreis Reckling-

hausen, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 22. Juli 1966

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

D. Th i m m e

Az.: 12071 II/Westerholt-Bertlich 1 (3)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Studienrat Hans Müller ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 15. 7. 66 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Evangelischen Gymnasium in Meinerzhagen ernannt.

Bestätigt ist

die von der Kreissynode Halle am 25. April 1966 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Baumann, Werther, zum Superintendenten und des Pfarrers Heinrich Lotz, Versmold, zum 1. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Halle.

Zu besetzen sind

die durch den Eintritt des Superintendenten Hermann Hevendehl in den Ruhestand zum 1. Dezember 1966 frei werdende 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergkirchen, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Rothenuffeln / üb. Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Heinrich Wagnier erledigte 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Werner Topp in den Ruhestand zum 1. Oktober 1966 erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bruch, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Versetzung des Pfarrers Gerold Jaspers in den Wartestand gemäß § 21 des Pfarrerdienstgesetzes (Tätigkeit bei der Ev. Kirche in

Deutschland) mit Wirkung vom 1. Juli 1966 an erledigte 2. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund (Krankenhausseelsorge). Die Vereinigten Kreissynodalvorstände Dortmund haben das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an Herrn Superintendenten Ossenkop in Dortmund-Schüren zu richten. Es gilt Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Martins-Kirchengemeinde Espelkamp, Kirchenkreis Lübbecke. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Günter Schulz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Grambke in der Bremischen Evangelischen Kirche erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heessen, Kirchenkreis Hamm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers Heinz Elsermann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hilbeck, Kirchenkreis Hamm, erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Massen, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Werner Schmitt zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lengerich frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Olpe, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Siegen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Karl-Heinz Dahlmann in die Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Bielefeld erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Scherfede-Westheim, Kirchenkreis Paderborn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Brakel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch das Ausscheiden des Pfarrers Wilhelm Bracht zum 1. 11. 1966 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Voerde, Kirchenkreis Schwelm. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Haßlinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Walter Bressani, bisher Berlin, zur Wahrnehmung des seelsorgerlichen Dienstes am Westf. Landeskrankenhaus Eickelborn. Berufung und Entsendung erfolgten durch das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe;

Pfarrer Karl-Heinz Dahlmann zum Pfarrer der Kreuz-Kirchengemeinde in Bielefeld,

Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des Pfarrers Viktor Schönfelder, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Gerhard Dittmer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Brechten, Kirchenkreis Dortmund-Nordost, als Nachfolger des Pfarrers Ludwig Holtmeier, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Martin Fabritz mit Wirkung vom 1. September 1966 in eine landeskirchliche Pfarrstelle als Ephorus des Pastorkollegs in Villigst;

Pfarrer Gottfried Leich zum Pfarrer der neu errichteten 11. Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund;

Pfarrer Tilman Metzger zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wolbeck, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des Pfarrers Franz Drews, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Werner Schmitt zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lengerich, Kirchenkreis Tecklenburg, als Nachfolger des zum Pfarrer der Kirchengemeinde Reinach (Kanton Basel-Land) berufenen Pfarrers Dieter Best;

Pfarrer Klaus Steindor zum Pfarrer der Matthäus-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des Pfarrers Karl-Albrecht Felmy, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Ulrich Weingärtner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Recklinghausen, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des Pfarrers Rönick, der in den Dienst des Landesverbandes der Inneren Mission der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen worden ist;

Pfarrer Manfred Wilde von Wildemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des nach Valdorf, Kirchenkreis Vlotho, berufenen Pfarrers Wilhelm Linnemann;

Hilfsprediger Horst Bäcker zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wanne-Mitte, Kirchenkreis Herne, als Nachfolger des Pfarrers Brandt, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Manfred Nemitz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kamen, Kirchenkreis Unna als Nachfolger des Pfarrers Günther Leppin, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Peter Walter zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bochum-Hamme, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Reinhold Neßler;

Hilfsprediger Hans-Jürgen Warneke zum Pfarrer der Melancthon-Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum, in die durch Berufung des Pfarrers Wohlers in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland frei gewordene 1. Pfarrstelle;

CVJM-Generalsekretär Rolf Scheiberg zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde Wolbeck, Kirchenkreis Münster;

Prediger Kurt Ziesen zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde Werdohl, Kirchenkreis Plettenberg.

Gestorben sind

Pfarrer i. R. Kurt Brandt, früher in Wanne-Eickel, Kirchenkreis Herne, am 29. Juli 1966 im 58. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Erich Schulte, früher in Bünde, Kirchenkreis Herford, am 29. August 1966 im 63. Lebensjahre;

Pfarrer Heinrich Wagener in Bochum, Kirchenkreis Bochum, am 31. Juli 1966 im 56. Lebensjahre.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger: Eberhard Bangert am 24. 7. 1966 in Dortmund-Sölde;

DiETRICH Becker am 17. Juli 1966 in Niedermarsberg;

Gerd Britze am 14. 8. 1966 in Bielefeld

Friedrich Wilhelm Edelhoff im 17. Juli 1966 in Oberdorstfeld

Christoph Horstmeier am 26. Juni 1966 in Wattenscheid-Höntrop

Karl Heinz Klebe am 24. 7. 1966 in Bruch;

Lothar Kortekamp am 18. September 1966 in Haßlinghausen

Friedhelm Kressel am 3. Juli 1966 in Unna Königsborn;

Dieter Schuch am 10. 7. 1966 in Wetter-Freiheit;

Peter Seeber am 24. 7. 1966 in Schalke

Gerhard Stork am 17. 7. 1966 in Herten;

Manfred Zabel am 30. 7. 1966 in Siegen;

Katechet Wilhelm Ackermann zum Prediger am 3. Juli 1966 in Dortmund-Brünninghausen;

Diakon Franz Backer zum Prediger am 12. 6. 1966 in Jöllenbeck.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Brünger, Eberhard, 4901 Schweicheln Nr. 334,

Dalgas, Ulrike, 28 Bremen-Oberneuland, Oberneulander Heerstr. 97,

Pohlmann, Irmela, 4972 Gohfeld-Jöllenbeck Nr. 335

Reinhardt, Heike, 234 Kappeln, Theodor-Storm Str. 24.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Hielscher, Hans-Uwe, 48 Bielefeld, Auf dem Langen Kampe 69a,

Engelbrecht, Irene, 4901 Exter Nr. 47,

H a u g , Jürgen, 7053 Rommelshausen üb. Waiblingen, Hangweide,
M ü t z e , Gisela, 4802 Halle/Westf., Bergstr. 11,
P a n k a u k e , Wilfried, 4703 Altenbögge-Bönen, Kletterpoth 39,
S t a u d e , Ortrud, 23 Kiel-Pries, Friedrichsorterstr. 22/24,
T ü m e n a , Friedrich-Wilhelm, 587 Hemer-Sundwig, Am Iserbach 9.

Stellenangebote

Der Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in der Stadt Castrop-Rauxel sucht zum sofortigen Eintritt für die vakante Stelle des Verwaltungsleiters einen Mitarbeiter. Es handelt sich um eine vom Landeskirchenamt genehmigte Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBO. NW. Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in der Stadt Castrop-Rauxel, Castrop-Rauxel 3, Wartburgstr. 107.

Von der Evangelischen Dreifaltigkeitskirchengemeinde Herne wird dringend eine B-Kirchenmusikerin (ggf. auch ein B-Kirchenmusiker) mit der Gelegenheit zum möglichst baldigen Dienstantritt gesucht. Da es in der im vorigen Jahr eingeweihten Kirche um die Betreuung einer in allernächster Zeit zu bauenden Orgel mit 23 klingenden Registern (verteilt auf zwei Manuale und ein Pedalwerk) geht, handelt es sich um eine Erstbesetzung in dieser Klasse. Besonders erwünscht wären solche Bewerberinnen (Bewerber), die neben der Erfüllung der notwendigen kirchenmusikalischen Erfordernisse auch in der Lage und bereit wären, in einem der drei Pfarrbezirke unserer Gemeinde, der keine Gemeindegemeinschaft besitzt, dem Bezirkspfarrer im Besuchsdienst, in der Alten- und Krankenbetreuung sowie in der Büroarbeit zur Hand zu gehen.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev. Dreifaltigkeitskirchengemeinde in 469 Herne, Mont-Cenis-Str. 5, zu richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hörde sucht für ihre Verwaltung, insbesondere für die Buchhaltung eine(n) Verwaltungsangestellte(n). Die Vergütung erfolgt nach dem BAT. Zusätzliche Altersversorgung und geregelte Arbeitszeit werden zugesichert. Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hörde, Herrn Pfarrer Ellenberg, 46 Dortmund-Hörde, Kanzlerstraße 8.

Druckfehlerberichtigungen

1. Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 8/1966 auf Seite 71 muß es heißen: Berufen sind . . . Hilfsprediger Gustav Adolf Priggen zum Pfarrer der Kirchengemeinde Recklinghausen, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des nach Kierspe berufenen Pfarrers Dietrich.

2. Die im Kirchlichen Amtsblatt 1966 auf den Seiten 95 ff. abgedruckte neue **Allgemeine Vergütungsordnung** enthält zwei Druckfehler, die der Berichtigung bedürfen.

Auf Seite 98 links muß es in der Berufsgruppe Küster, Hausverwalter, Hausmeister in der Fallgruppe 5 heißen:

„Mitarbeiter der Fallgruppe 4 nach mindestens dreijähriger Eingruppierung und Bewährung in der Verg.Gr. IX a“.

Auf Seite 99 rechts muß es in der Berufsgruppe Erzieher in Kindertagesstätten und Kinderheimen in der Fallgruppe 8 heißen:

in Buchstabe a) „**Kindertagesstätten**“ (nicht „Kinderheimen“) und in Buchstabe b) „**Kinderheimen**“ (nicht „Kindertagesstätten“).

Erschienene Bücher und Schriften

Jürgen Henkys: „Der Umgang mit der Heiligen Schrift in den evangelischen Jugendverbänden nach dem Ersten Weltkrieg“. 288 Seiten, in Leinen DM 25,—.

Das Buch ist in erster Linie historisch bestimmt und arbeitet ein Gebiet auf, auf dem bisher noch nichts Grundlegendes vorgelegt wurde, woran neben äußeren Gründen (Schwierigkeiten der Materialbeschaffung) gewiß auch systematische Schuld sind. Die Sache, die heute so selbstverständlich geworden ist und doch auch in einer Krise zu sein scheint, bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. Der Verfasser geht bei der Behandlung seines Themas von der Bibelstunde der evangelischen Jugendverbände aus, die aus der Arbeitsschulbewegung, der Jugendbewegung und der reformatorischen Selbstbesinnung der Theologie ihre Anstöße zur Bibelarbeit im heutigen Sinn erhalten hat, um sich zwischen den Weltkriegen überraschend schnell weiterzuentwickeln. H. faßt am Schluß die Ergebnisse seiner historischen Untersuchung systematisch zusammen und endet mit dem Kapitel: „Theorie der Bibelarbeit als Aufgabe der praktischen Theologie.“

„Bibel illustrierte“. Lutherisches Bibelhaus e.V., Berlin.

Seit Jahren sind bei uns bekannt die Bibelteile des Neuen Testaments, die vom Lutherischen Bibelhaus in Berlin im Stil einer Illustrierten herausgegeben werden. Bisher wurden 5 Mill. Stück dieser Bibelteile verbreitet, die in der Christenlehre, in der Einzelseelsorge und bei volksmissionarischen Veranstaltungen benutzt und in Krankenhäusern und Haftanstalten verteilt werden können. Jetzt sind auch die ersten Teile des Alten Testaments erschienen, die in derselben guten Art mit ausreichendem Bildmaterial versehen sind. Das Einzelheft kostet 0,60 DM, doch werden erhebliche Mengenrabatte gegeben.

Wilhelm Rahe: „Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte“. Band 57/58, Jahrgang 1964/65.

Gern weisen wir auf das neue Jahrbuch hin, das u. a. einen sehr wichtigen Beitrag von Professor Stupperich, Münster, über das Synodalwesen der Grafschaft Mark und seinen Einfluß u. a. auf die Gestaltung der westfälischen Provinzialsynoden

bringt, ferner einen Bericht über den westfälischen Pädagogen der Aufklärungszeit G. Ch. F. Gieseler sowie eine sehr ausführlich gearbeitete Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1959—63. Dazu noch einige kleinere Beiträge, wozu auch zwei bisher unveröffentlichte Briefe von J. H. Volkening gehören. Wir weisen empfehlend auf das Buch hin. [Gegen die Beschaffung aus kirchlichen Mitteln bestehen keine Bedenken.]

Zugleich empfehlen wir die Anschaffung des Beiheftes 8: Emil Böhmer, Christian Nonne, Pfarrer in Drevenack und Schwelm, Präses der Märkischen Gesamtsynode und der Westfälischen Provinzialsynode.

„Pacem in Terris“. Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln, 112 Seiten, 4,20 DM.

Das Bändchen enthält in deutscher Übersetzung die Enzyklika vom 11. 4. 1963 mit dem o. gen. Titel, den deutschen Wortlaut der Uno-Ansprache des Papstes sowie seine Ansprache vor den Konzilsvätern nach seiner Rückkehr und erläuternde Beiträge von Professor Dr. Neuhäusler und D. Martin Niemöller. Eine gute Veröffentlichung zum Nutzen aller derer, die in der Arbeit für den Frieden tätig sind.

Philipp J. Spener: „Der neue Mensch“, herausgegeben von Hans-Georg Feller, 342 Seiten m. 1 Bild Speners, Steinkopf Verlag, Stuttgart, 6,80 DM.

Seit längerer Zeit wird der Pietismus in unserer Kirche wieder entdeckt, und zwar nicht nur als eine historisch interessante Größe, sondern als Hilfe zum geistlichen Leben auch in unseren Tagen. Darum ist es zu begrüßen, daß in Fortsetzung der Bände „von der Wiedergeburt“ und „Rechtfertigung“ der vorliegende Band herausgegeben wird, in der Spener von der Haltung des neuen Menschen gegenüber Gott handelt und diese unter mancherlei Gesichtspunkten wie: Liebe zu Gott, Gottesfurcht, gesetzlicher und evangelischer Gehorsam, Gebet, Geduld im Leiden u. a. besprochen wird. Es ist eine besinnliche Lektüre für den im Glauben fortgeschrittenen Christen und ein Gewinn für die Seelsorge.

Im Schriftenmissionsverlag Gladbeck ist erschienen:

1. Otto Schlißke: „Wie rede ich mit dem Kleinkind?“ die geschlechtliche Erziehung bis zur Einschulung, 1,80 DM.

2. R. Stupperich: „Das Bekenntnis der Reformation“. 112 Seiten, 5,80 DM.

Mehr als je tut heute die Besinnung auf das Bekenntnis not. Darum ist es ein großes Verdienst Professor Stupperichs, Texte der Reformationszeit zusammengestellt zu haben, aus denen die Entstehung der Bekenntnisse und ihre endgültige Ge-

stalt ersehen werden kann. Daß man auf diese Weise auch Texte, die man sonst nur unter gewissen Schwierigkeiten erhalten kann, so griffig zur Hand bekommt, ist sehr zu begrüßen, wobei der hilfreichen historischen Einführung ein besonderer Dank gebührt.

3. F. W. Bautz: „In keinem anderen ist das Heil“. — Eine Christusverkündigung aus alter und neuer Zeit. 6,80 DM.

Ein Versuch, mit unbekanntem Texten, z. T. auch wenig bekannter Verfasser, den Menschen unserer Tage unter bestimmten Themen zu einer kurzen Besinnung anzusprechen, der auch Lieder, Verse und Gedichte beigelegt sind. Wir halten dieses Büchlein vor allem in der Freizeitarbeit für hilfreich.

„Neue Grenzen — oekumenisches Christentum morgen“, herausgegeben von Klaus v. Bismarck und Walter Dirks unter Mitwirkung von Ingo Hermann, Bd. I (Theologische Themen) 234 S.

Eine Sendereihe des WDR über oekumenische Fragen, die starkes Echo bei den Hörern hatte, ist hier dokumentarisch festgehalten. Die Fragestellung reicht von „Bibelwissenschaft und oekumenische Theologie“ über „Das neue Verhältnis von Glaube und Wissenschaft“ und „Wer ist die Kirche“ bis zu „Konsequenzen der Toleranz“ und „Verantwortliche Welt“. Jedes einzelne Thema wird von mindestens zwei Standorten her (evang., röm.-kath., orthodox) von hervorragenden Sachkennern behandelt, wobei u. a. Edmund Schlink, Kardinal Bea, Nicos Nissiotis, Karl Rahner und Helmut Thielicke zu Worte kommen. Ein anregendes Buch, das gut informiert und Wege nach vorwärts weist, zugleich ein wichtiges Beispiel dafür, wie ein fruchtbarer Dialog zwischen den getrennten Kirchen heute geführt werden kann.

„Glaube und Gesellschaft, Beiträge zur Sozialethik heute“, als Beiheft zur Lutherischen Rundschau, herausgegeben von der Theologischen Abteilung und dem Sekretariat für soziale Verantwortung in der Abteilung Weltdienst des Lutherischen Weltbundes, Kreuz-Verlag, 95 S.

Zur Vorbereitung der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, die unter dem Thema „Die Christen in den technischen und gesellschaftlichen Revolutionen unserer Zeit“ 1966 in Genf stattfindet, sind hier Beiträge von Sachkennern des LWB zu wichtigen Teilaspekten zusammengefaßt. Zu nennen sind u. a.: „Säkularismus als ethisches Problem“ (Sittler, Chicago), „Der Beitrag des Luthertums zur heutigen Sozialethik“ (Trillhaas) und „Die Rolle der Kirche in der heutigen Gesellschaft“ (Reuss, Minneapolis). Das Heft gibt guten Einblick in den Stand der Diskussion über Kirche und Gesellschaft im heutigen Luthertum.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 647 11-13/655 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 89 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.